

Die „Arbeit“ erscheint täglich normal, Sonntags und Abends nur einmal, mit den Unterhaltungsbeilagen „Freie Welt“, „Frauen-Welt“ und „Der Jugend-Geselle“. Der Bezugspreis beträgt bei halbjährlicher Vorzahlung für Deutschland 25.— M., im voraus zahlbar. Für Postbezug nehmen sämtliche posthaltenden Zeitungen entgegen. Dieser Beilagenbezug beschränkt sich auf Deutschland, Preußen, das Reichsgebiet, Ostpreußen, die früheren deutschen Gebiete Polens und Litauens und Mitteldeutschland. Für das übrige Ausland 77.— M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 50

Die Jahresspaltene Kompositionelle aber deren Raum kostet 10.— M. einschließlich Anzeigensteuer. Kleine Anzeigen: Das fertige Wort 2.40 M., jedes weitere Wort 1.75 M. einschließlich Anzeigensteuer. Laufende Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 7.— M. zum voraus bezahlbar. Gestalten-Gesuche in Wort-Anzeigen: das fertige Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1.50 M. Fernsprecher: Zentrum 152 30—152 39

FRÖHEIT

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die Stinneskoalition kommt

Am Ziel

Die Deutsche Volkspartei ist am Ziel. Die Fähigkeit und der Nachdruck, mit der sie der wirtschaftspolitischen und finanziellen Diktatur des Großkapitals zusetzte, hat vollen Erfolg gehabt. Zwar fehlt noch das äußere Gewand für diese Herrschaft des Großkapitals in der Form der großen Koalition. Aber ihr Inhalt ist bereits jetzt gegeben und ihre Vorteile für die Besitzenden sind absolut sicher verankert.

Der Weg zu diesem Ziel führte über die politische Leiche des Reichsfinanzministers Wirth. Er trat sein Amt an im Kampf gegen jene machtlüsterne Interessenten, die die Herrschaft der Privatwirtschaft über den Staat aufrichten wollten. Im Kampf gegen sie und mit Unterstützung der Linken zwang er sie vorübergehend zum Absteigen. Jetzt aber scheint er die Zeit endgültig vergessen zu haben, in der er sein Glaubensbekenntnis in die Worte kleidete: im Kampfe zwischen Bürgertum und Proletariat würde er auf der Seite des Proletariats stehen. Er hat sich der Macht jener Kapitalisten, die in der Deutschen Volkspartei ihre politische Vertretung finden, und die auf seine eigene Partei großen Einfluss haben, restlos gebeugt und die Garantieforderungen geschluckt, die zwar eine in der Form mildere, in der Sache aber ebenso scharfe Formulierung reinkapitalistischer Wünsche darstellen.

Der geringe Widerstand, den die Rechtssozialisten den Ansprüchen der Deutschen Volkspartei entgegensetzten, ist die sicherste Garantie für das baldige Kommen der großen Koalition. Denn wenn man die unerschämten Forderungen der Deutschen Volkspartei ohne Bedenken schluckt, wie kann man dann noch einen Widerstand entfalten gegen ihren Eintritt in die Regierung, die diese Forderungen verwirklichen will? Das ist auch die Meinung der „Germania“, die wünscht, daß die „Uebereinstimmung in der Steuerpolitik sich zu einer politischen Aktion auswachsen soll, die die so lange erörterte und erstrebte Erweiterung der Regierungskoalition endlich sicherstellt.“

Mit vollem Recht sieht sie deshalb in der Ernennung von Hermes zum Reichsfinanzminister bereits den ersten Schritt dazu. Hermes ist der Vertrauensmann der Deutschen Volkspartei, er ist der Volkstrotz ihrer Wünsche, und die in den Forderungen der Deutschen Volkspartei enthaltene gewaltige Stärkung der Stellung des Finanzministers ist auf die Person Hermes geradezu zugeschnitten. So groß die Liebe der Deutschen Volkspartei aber zu Hermes ist, so groß ist ihr Haß gegen Wirth. Sie kann und wird es ihm nicht vergessen, daß er einstmal den Versuch gemacht hat, ohne sie zu regieren und eine Steuerpolitik betreiben wollte, die auch die Besitzenden zu Lasten heranzog. Und sie hat ihm Hermes aufgezwungen, damit sie ihn lahm zu legen vermöge. Die Finanzpolitik entspricht bereits ihren Wünschen, das Steuerkompromiß legt den Besitzenden geringere Lasten auf als den Besitzlosen. In der Außenpolitik wird bald derselbe Weg beschritten werden.

Das scheinen uns die Gründe zu sein, die die Ernennung Hermes trotz der gegen ihn erhobenen schweren persönlichen Beschuldigungen durchgesetzt haben. Denn der Wunsch nach der Herstellung der großen Koalition ist ja bekanntlich auch der Wunsch des Reichspräsidenten Ebert. Er hat ihn höhergestellt, als die Würde und die Sauberkeit der Republik. In bürgerlichen Kreisen hat man ihn in der letzten Zeit besonders auffällig gerühmt, in proletarischen und sozialistischen Kreisen wird diese Haltung von ihm kein kleiner Verständnis finden. Erstaunt wird man sich fragen, wie er, in dessen Hand doch vor allem die Wahrung des Ansehens der Republik und ihrer Spitzen gelegt ist, einen Mann auf einen so wichtigen Posten berufen konnte, dem der Vorwurf der Bestechlichkeit und des Amtsmißbrauchs gemacht wurde und der nichts getan hat oder tun konnte, um diesen Vorwurf zu widerlegen. Denn es häufen sich die Dokumente, die seine Berechtigung erweisen und das belastende Material erdrückt jeden Versuch der Reinwaschung.

Der Briefwechsel Wirth-Hermes

Angefaßt der Ernennung von Hermes zum Reichsfinanzminister veröffentlicht die „Germania“ den Briefwechsel, der zwischen Wirth und Hermes Anfang März gewechselt wurde. In der Antwort von Hermes an Wirth heißt es u. a.:

„Inwieweit der Zwangsanleihe habe ich Ihnen gegenüber keinen Zweifel darüber gelassen, daß die in einem Teil der Presse getretenen Versuche, das Finanzministerium als einen Saboteur der Zwangsanleihe hinzustellen, jeder tatsächlichen Grundlage entbehren und habe dies an der Hand der bisher vom Finanzministerium geleisteten Vorarbeiten im einzelnen nachgewiesen. Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß wir alles tun müssen, um jeglichen Eindruck zu beseitigen, als ob die Erhebung der Zwangsanleihe erst im Jahre 1923 vor-

genommen werden sollte. Das Ziel muß — wie ich bereits in den mündlichen Aussprachen dargelegt habe — darin bestehen, den größten Teil der Zwangsanleihe noch in diesem Jahre einzubringen, und ich werde die von Ihnen gegebene Anregung des Zeituges öffentlich-rechtlicher Körperschaften für die Durchführung dieser Maßnahme sofort dem Reichswirtschaftsrat in Ergänzung des ihm bereits von mir übermittelten Fragebogens weitergeben und ihn um besondere Stellungnahme zu diesem Punkte bitten.“

Wenn diese Worte von Hermes mit seinen Taten in Einklang ständen, so wären die Vorwürfe gegen ihn gewiß unberechtigt. Sein unterirdischer Kampf aber gegen jene Vorschläge, die Zwangsanleihe durch Anordnungen zu sichern, die ihren Eingang bereits in den nächsten Monaten sicherstellen, zeigen, daß auch hier der bei ihm stets beobachtete Gegensatz zwischen Worten und Taten vorhanden ist.

Zwangsanleihe oder Goldanleihe?

Der Finanzpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 9. März mit der Zwangsanleihe. Es wurden zwei Berichte erstattet; als erster Berichterstatter führte Genosse Dr. Hilferding inhaltlich etwa das Folgende aus:

Die Beurteilung der Zwangsanleihe muß davon ausgehen, ob sie geeignet ist, ihren Zweck, nämlich die Deckung des Defizits im Reparationsetat, das in der letzten Rede des Finanzministeriums mit 185 Milliarden Papiermark beziffert worden ist, zu erreichen. Da die nach dem Steuerkompromiß beschlossene eine Goldmilliarde nach Ansicht des Finanzministeriums zum Tage dieses Beschlusses in Papiermark umzurechnen ist, würde sie nur etwa 50 Milliarden Papiermark bringen und also keine genügende Deckung sein. Die Folge wäre, daß die Geldentwertung fortschreite, die sich dem Auslande als Balutadumping Deutschlands darstellt und zu äußerst peinlichen Gegenmaßnahmen führen kann, in der inneren Wirtschaft gleichzeitig soziale Unruhe und politische Unruhe hervorruft. Selbstverständlich würde auch der Haushaltsplan durch die fortgesetzte Geldentwertung völlig umgeworfen. Die Möglichkeit, die Zwangsanleihe bis zur Deckung des notwendigen Bedarfs zu erhöhen, ist jedoch ihrem Charakter nach nicht gegeben. Es ist zu erwarten, daß die Anleihe nach der Aufnahme sehr schnell auf den Markt geworfen und daher mit einem niedrigen Kurs von etwa 20 v. H. des Nennwertes gehandelt werden wird. Das bedeutet mit anderen Worten, daß 80 v. H. ein bares Opfer des Besitzes und nur 20 v. H. eigentlich Anleihe sind, was 40 Milliarden Besitzsteuer und 10 Milliarden Anleihe entspricht.

Der Staat verzinst aber nicht 10, sondern 50 Milliarden, die Zwangsanleihe ist für ihn also eine außerordentlich teure Anleihe. Bei einem Eingehen auf Einzelheiten ergeben sich weitere Schwierigkeiten. Da 40 Milliarden Opfer des Besitzes eine hohe Belastung darstellen und es zweifelhaft ist, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, sie herauszuziehen, muß der Veranlagungsmahstab, um den Grundbesitzer einer Belastung nach der Leistungsfähigkeit gerecht zu werden, möglichst genau sein. Die bekannte Geschäftslage der Finanzämter ermöglicht eine genaue Veranlagung erst zum 31. Dezember 1922, die Mitte 1923 beendet sein kann. Das Finanzministerium denkt sich Vorauszahlungen für 1922 nach Selbsteinschätzung zum 1. Oktober. Bis dahin kann die Finanzierung nur durch Schatzwechsel und Noten erfolgen. Da der private Markt für Schatzwechsel sich dauernd verkleinert, kommt für die Aufnahme fast nur die Reichsbank in Frage, was also eine starke Erhöhung der Inflation zur Folge hätte. Schon die bis dahin eintretende Geldentwertung würde den Haushalt sprengen und den Kredit des Reiches ruinieren. Wenn die Zwangsanleihe dann auf den Markt käme, würde sie den Kredit vollends untergraben, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach mit sehr niedrigem Kurs gehandelt werden und auch die anderen Reichsanleihen dadurch in Mitleidenschaft ziehen würde.

Da dennoch der Kredit das einzige Mittel ist, um das Defizit auszugleichen und eine Stabilisierung der Währung zu erreichen, bleibt nur die Aufnahme einer freiwilligen Anleihe übrig, neben der die Zwangsanleihe völlig wegfiele. Wenn eine solche Anleihe Aussicht haben soll, auf dem Markte aufgenommen zu werden, muß sie von der fortschreitenden Geldentwertung unabhängig, also in Gold verzinsbar und rückzahlbar sein, ferner müßte sie mit besonderen Vorzügen ausgestattet werden. Die Aufnahme einer solchen freiwilligen Anleihe in Höhe von zwei Goldmilliarden würde den Zweck, dem die Zwangsanleihe eigentlich dienen soll, erfüllen. Bei einer Verzinsung von 5 1/2 Prozent und einer Amortisation von 1/2 Prozent wären für den Anleiheendienst 120 Goldmillionen jährlich erforderlich, die für 1922 nach einem vorläufigen Mahstab von 1923 an nach der Vermögenssteuerveranlagung aufzubringen wären.

Der zweite Berichterstatter von Wendelsohn stellte sich dagegen im wesentlichen auf den Boden des Steuerkompromisses. Die Zwangsanleihe eine verkappte Vermögensabgabe, nur mit dem Unterschiede, daß

sie einen Anspruch auf Zinsen und spätere Rückzahlung gebe. Sie sei daher das geringere der möglichen Uebel, da als Ersatz für sie nur außerordentlich hohe Besitzsteuer in Frage kämen. Die Besitzsteuern seien aber bereits derartig überspart und hätten die Steuer-moral dadurch so untergraben (!), daß bei der schwierigen Wertfeststellung in Zeiten schwankender Währung an eine erhöhte Besteuerung kaum gedacht werden könne. Die gleichfalls als Ersatz genannte Erfassung der Goldwerte sei bisher weder gedanklich geklärt, noch als praktisch durchführbar erwiesen. Obwohl das Defizit des Reichshaushalts mit 50 Papiermilliarden nicht gedeckt sei und der Inflation also nicht Einhalt getan werden könne, werde die Zwangs-anleihe doch einen Teilerfolg bringen, der sich politisch und wirtschaftlich auswirken werde.

An die Berichterstattung schloß sich eine kurze Darlegung des Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium Dr. Zapf zu einzelnen Punkten der Zwangs-anleihe und eine lebhafte Aussprache unter den Ausschußmitgliedern an. Die Beschlußfassung des Ausschusses wird heute erfolgen.

Die Beratung der Steuergesetze

Der Arbeitsplan des Reichstages

Der Vorkonferenzrat des Reichstages hat gestern beschlossen, den Sonnabend und Montag sittingsfrei zu lassen und am Donnerstag mit der Steuerberatung im Plenum zu beginnen. Es werden dann auch alle Berichte der Kommissionen vorliegen, so daß in der Generaldebatte alle 14 Steuergesetze und das Mantelsteuergesetz besprochen werden können. Die zweite Lesung der einzelnen Gesetze wird in der Weise vorgenommen, daß zuerst die Besitz- und dann die Verbrauchssteuern an die Reihe kommen.

An den beiden sittingsfreien Tagen werden der erste Ausschuss und der kombinierte Steueraussschuss beraten; dieser wird sich mit dem Mantelsteuergesetz beschäftigen, das morgen vorliegen soll. Im Plenum wird am Dienstag die Beratung des Militäretats, die heute nach Erledigung des Branntweinmonopols begonnen werden soll, fortgesetzt. Dann folgt der Haushaltsplan des Auswärtigen. Am Donnerstag wird dann die Eratberatung unterbrochen.

Ein Zwischenfall

Abbruch der Verhandlungen über die Besoldung

Wie bereits gemeldet, haben am gestrigen Freitag vormittag die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften sowie den Beamtenorganisationen über die neue Erhöhung der Gehälter und Löhne zum 1. April im Reichsfinanzministerium begonnen. Die Verhandlungen mühten jedoch abends resultatlos abgebrochen werden, da die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten sich weigerte, ihren Vorstehenden Menne, den die Regierungsvorleiter als Verhandlungskontrahenten abzeichneten, durch einen anderen Beauftragten zu ersetzen.

Gewerkschaften und Zwangsanleihe

Am Donnerstag nachmittag waren Vertreter sämtlicher gewerkschaftlicher Spitzenverbände zum Reichsfinanzminister geladen, um sich über die Durchführung der Zwangsanleihe zu äußern. Für die Freien Gewerkschaften sprach Tarnow, dessen Ausführungen nach einem Bericht des „Soziald. Parlamentsdienstes“ in der Hauptsache etwa folgendes besagten:

Die Zwangsanleihe muß so durchgeführt werden, daß sie ein sicheres und erhebliches Opfer des Besitzes bedeutet, um einen Ausgleich für die einseitig schwere Steuerbelastung der breiten Massen herbeizuführen. Die Einhebung muß sofort, mindestens noch 1922 erfolgen. Die Veranlagung darf nicht nach dem Reichsnotopfer vorgenommen werden, weil inzwischen wesentliche Vermögensveränderungen stattgefunden haben, und weil damals der Sachbesitz ganz unzulänglich bewertet wurde. Deshalb muß neu verlangt werden, unter Heranziehung des Sachbesitzes nach dem gemeinsamen Wert. Wenn die Veranlagung von den Finanzämtern nicht früher als nach dem Vermögensstand vom Jahresabschluss 1922 durchgeführt werden kann, muß die vorherige Ausbringung durch entsprechende Verzinsungen gesichert werden. Die Verzinsungen dürfen nicht lediglich auf Selbsteinschätzung beruhen. Vielmehr sind für das Grund- und Betriebsvermögen Leistungen festzusetzen, wonach in Land- und Forstwirtschaft je Hektar nutzfläche, in Gewerbe und Industrie je beschäftigtem Arbeiter ein bestimmter Goldmarkbeitrag gezeichnet werden muß. Um die Spekulation auf weitere Marktentwertung durch Hinausschiebung der Einzahlungen zu verhindern, genügen die geplanten Maßnahmen — 5 Prozent Diskont bei baldiger, 50 Prozent Strafzins bei verspäteter Einzahlung — nicht, da möglicherweise trotzdem bei verspäteter Einzahlung noch ein Gewinn für den Anleihepflichtigen übrig bleibt. Es wird sich deshalb empfehlen, die Veranlagung

in Goldmark und bei der Einhebung in Papiermark eine Umrechnung nach dem jeweiligen Kurse vorzunehmen. Um den Anreiz für beschleunigte Einzahlungen zu erhöhen, könnte bis zu einem bestimmten Termine der durchschnittliche Tageskurs des der Zahlung vorhergehenden Monats oder Vierteljahres zugrunde gelegt werden. Die Verzinsung nach Ablauf der drei jenseitigen Jahre darf nicht über 3 Prozent betragen. Eine allgemeine Pflicht des Reiches zur Beleihung der Anleihe darf nicht festgelegt werden. Der ganze Zweck der Anleihe wäre verfehlt, wenn das auf der einen Seite Eingezahlte, auf der anderen Seite wieder an die Anleihegänger zurückgegeben werden müßte. Die Lombardierung muß sich deshalb auf Ausnahmefälle beschränken.

Die weitere Aussprache ergab weitgehende Übereinstimmung zwischen den Vertretern sämtlicher Gewerkschaften im Sinne der Ausführungen Tarnows.

Die U.S.D. an den Reichsanzler

In der Sitzung der Unabhängigen Reichstagsfraktion vom Donnerstag war der Vorstand beauftragt worden, die Unterlagen für die gegen den Minister Dr. Hermes erhobenen Angriffe zu prüfen. Auf Grund dieser Prüfung hat der Vorstand gestern nachmittag an den Reichsanzler Dr. Witt folgendes Schreiben gerichtet, das in Abschrift auch der Zentrumsfraktion zugestellt wurde.

An den Reichsanzler,

Herrn Dr. Witt,
Berlin.

Sehr geehrter Herr Reichsanzler!

Der Vorstand der Reichstagsfraktion der U.S.D. hat sich mit den gegen den Reichsernährungsminister Dr. Hermes in der Presse erhobenen Vorwürfen beschäftigt.

Er hat sich davon überzeugt:

1. Daß Herr Dr. Hermes im April 1920 187 Flaschen edle Weine im Gesamtwert von 8430 M. — Markt bezogen und dafür am 23. 7. 20 600 Mark gezahlt hat.

Beweis: Rechnung des Trierischen Winzervereins A.G. vom 27. April 20 an den Herrn Reichsernährungsminister Dr. Hermes Berlin-Schöneberg.

2. Daß Herr Dr. Hermes in einer Resortbesprechung am 18. Dezember 20 eine besondere Zuweisung von Zucker an den Winzerverband für Mosel, Saar und Rumer angordnet hat. Dies ist geschehen, obwohl der Vertreter der Reichszuckerstelle darauf hinwies, daß nach den vorliegenden Berichten eine Sonderzuweisung von Zucker nicht notwendig sei. Ferner wurde von dem Minister angeordnet, daß die Zuweisung im Gegensatz zur bisherigen Regelung nicht durch Steuern vorgenommen werden solle. Die Zuckerzuweisung wurde dann auf 4000 Doppelzentner festgesetzt.

Beweis: Bericht über diese Resortbesprechung vom 20. Dezember 1920, IV/3 8628, sowie Niederschrift über die Besprechung gleichen Tages, in der die Menge festgesetzt wurde, vom 21. Dezember 1920.

3. Daß Herr Minister Hermes im Februar 1921 erneut Weine ähnlicher Qualität — diesmal 110 Flaschen — zum Preis von 3 M. vom Winzerverband für Mosel, Saar und Rumer bezogen hat.

Beweis: Brief des Winzerverbandes für Mosel, Saar und Rumer vom 10. Februar 1921 an Herrn Regierungsrat Rattke, Ministerialbüro, Mohrenstraße 11/12.

Der Vorstand der Reichstagsfraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands unterbreitet diese Tatsachen dem Herrn Reichsanzler und erwartet eine baldige Stellungnahme der Reichsregierung.

Wie Hermes zu dem billigen Wein kam

Billiger Wein und billiger Zucker

Die S.E. Korrespondenz bringt folgende unsere Angaben bestätigende Einzelheiten zu den billigen Weinkäufen von Hermes:

Minister Hermes hatte vom Winzerverband, dessen prominentes Mitglied sein Fraktionskollege Reichstagsabgeordneter Bestin ist, einen Posten Wein, und zwar 200 Flaschen, zum Gesamtpreis von 600 M. gekauft. Der Winzerverband lieferte, doch wurde die Sendung auf der Bahn geraubt, und es wurden 13 Flaschen Wein gestohlen. Dr. Hermes teilte diesen Diebstahl der liefernden Firma mit, da er offenbar die fehlenden Flaschen nicht zu bezahlen bereit war. Darauf sandte der Winzerverband am 27. April 1920 an Minister Hermes folgendes Schreiben in seiner Privatwohnung: (Das „Berliner Tageblatt“ verbreitete am Donnerstagabend in seiner Nummer die Angabe, der gesamte Schriftwechsel sei durch das offizielle Bureau des Ministers gegangen! Red. d. Fr.)

„Euer Excellenz beehrte ich mich ergebenst mitzuteilen, daß ich heute erst von einer Reise zurückkommend, Ihr Telegramm vorgefunden habe. Es ist nicht leicht, dem gedauerten Wunsch zu entsprechen. Die Weine kosten pro Flasche 3 M., aber das ist selbstverständlich nicht der heutige Handelswert, und nur dieser kann in Frage kommen, wenn Sie für Ihre herabte Sendung Entschädigung verlangen wollen.“

Ich habe deshalb eine Rechnung geschrieben und die Preise eingeleitet, die heute im Handel für die Weine bezahlt werden, und hoffe damit, Ihrem Zweck entsprechend gedient zu haben.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer Erzellenz ergebenster R. Faulst.

Das Schreiben des Ministers Hermes an den Winzerverband scheint mißverstanden worden zu sein. Denn gleichfalls unter dem 27. April sandte der Winzerverband, der offenbar annahm, Minister Hermes wolle von der Eisenbahnverwaltung Schadenersatz für die Verabreichung der Sendung verlangen, eine zweite Rechnung, in der die geleisteten 200 Flaschen Wein zum Preise von 8430 Mark eingeleitet waren. Soweit uns bekannt ist, hat Minister Hermes jedoch von der Eisenbahn keinen Schadenersatz gefordert, und er hat die ursprüngliche Rechnung des Winzerverbandes in Höhe von 600 M., ohne Abzug der gestohlenen Flaschen, gezahlt, wie aus einem Vermerk des Regierungsrats Rattke vom 23. Juli 1920 hervorgeht, der sich auf der Rechnung des Winzerverbandes über 8430 M. befindet. Der Winzerverband hat allerdings Minister Hermes für den Diebstahl Schadenersatz geleistet und ihm später 39 M. zurückgeschickt. Das geht wenigstens aus folgendem Schreiben hervor:

„Winzerverband für Mosel, Saar und Rumer.

Trier, den 13. August 1920.

Er. Excellenz, dem Herrn Reichsminister Dr. Hermes.

Berlin W. 8. Mohrenstr. 11/12.

Nach Rückkunft von einer längeren Reise finde ich den Brief des Herrn Regierungsrats betreffend eine Weinkaufung hier vor. Euer Excellenz sind bei dem Verband mit 361 M. belastet. Wir haben den Mehrbetrag von 39 M. per Postanweisung zurückgeben lassen.

Wir danken für die Geldzahlung und hoffen, daß die Weine gefallen haben. Ist die Angelegenheit wegen der Verabreichung

der Sendung Ew. Erzellenz erledigt oder können wir in der Sache noch etwas tun? Die Sendung ist von unserer Seite hoch versichert gewesen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

gez. Jans.

Später hat sich dann der Winzerverband wegen einer Sonderbeilegerung mit Zucker an Minister Dr. Hermes gewandt, der am 18. Dezember 1920 eine Sitzung anberaumte, an der Staatssekretär Dr. Huber, Reg.-Rat Jaffe, Geheimer Reg.-Rat Dr. Jungel, Dr. Diel und Herr Feldmann teilnahmen. Aus der Tagesordnung stand: 1. Die Regelung der Zuckererteilung für die Verbesserung von Wein. 2. Die Zuteilung einer neuen Zuckermenge an die Winzer von Mosel, Saar und Rumer.

Minister Hermes wünschte in innigere Verbindung mit den Winzern zu kommen und hielt es für zweckmäßig, bei der Verteilung möglichst die Bundesstaaten auszuschalten und unmittelbar durch die Genossenschaften den Zucker den Weinbau treibenden zuzuführen. Staatssekretär Huber wünschte dagegen auf die Hilfe der Bundesstaaten nicht zu verzichten und vorzuschreiben, wie die weitere Unterverteilung vor sich gehen solle. Dann teilte Minister Hermes mit, daß die Interessenten von der Mosel bei ihm schlechte Klagen über zu geringe Zuteilung an Weinzucker erhoben hätten. Nach seinen Eindrücken sei eine Notlage vorhanden, und man müsse prüfen, ob nicht eine erneute Zuckerüberweisung erforderlich sei. Geheimrat Jaffe trat aus politischen Gründen für eine Sonderzuweisung an Zucker ein. Geheimrat Jungel und Herr Feldmann (Vertreter der Reichszuckerstelle. Red. d. Fr.) wiesen jedoch darauf hin, daß eine erhebliche Zuweisung an Zucker erfolgt sei und daß man von einer drückenden Notlage nicht sprechen könne. Dr. Diel machte den Vorschlag, die Winzer darauf hinzuweisen, daß sie bei ihren Landesregierungen bezüglich der Kommunalverhältnisse vorstellig werden sollten, damit ein Ausgleich zwischen Zuckerüberschuß und -bedarfgebieten vorgenommen werden könne. Minister Hermes, Staatssekretär Huber und Dr. Jaffe sprachen sich gegen diesen Vorschlag, der zuviel Zeit erfordere, aus. In keinem Schlusswort entschied Minister Dr. Hermes dann, daß eine besondere Zuweisung von Zucker an die Weinbauern von Mosel, Saar und Rumer zu erfolgen habe, daß dagegen die anderen Weinbaugebiete, aus denen weniger dringliche Klagen vorlägen, unberücksichtigt bleiben sollten. Die Verteilung des zur Verfügung zu stellenden Zuckers solle durch den Winzerverband von Mosel, Saar und Rumer erfolgen.

Am 21. Dezember fand dann in dieser Angelegenheit eine zweite Sitzung im Ministerium statt, an der außer den Herren Jaffe, Dr. Jungel und Dr. Diel auch die Herren Jäger und Feldmann von der Reichszuckerstelle und der Reichszuckerausgleichsgesellschaft, Abg. Bestin als Vertreter des Winzerverbandes für Mosel, Saar und Rumer und die Herren Milz (Neuenhagen) und Seufferheld (Trier) teilnahmen.

In dieser Besprechung teilte Geheimrat Jaffe mit, daß Minister Dr. Hermes dem Winzerverband eine Sonderzuweisung an Zucker bewilligt habe. In längeren Erörterungen wurde dann die zu bewilligende Menge auf 4000 Doppelzentner festgesetzt. Die Vertreter des Winzerverbandes konnten in der Sitzung über die Art der Verteilung des Zuckers keine näheren Angaben machen, gaben aber die Versicherung ab, daß die bewilligten Mengen lediglich für die Weinverbesserung Verwendung finden würden.

In späterer Abendstunde wird eine lange amtliche Mitteilung über die Hermes'sche Sonderzuweisung an Zucker an den Trierer Winzerverband verbreitet, die mit der Erklärung schließt: „Von irgendeiner Bevorzugung des Winzerverbandes könne nicht die Rede sein.“ Es ist bezeichnend, daß diese amtliche Auslassung an der entscheidenden Tatsache vorbeigehet, daß die Sonderzuweisung von dem Fachreferenten des Ministeriums für Zucker und Wein nicht für notwendig gehalten wurde.

Wir werden das amtliche Protokoll dieser Sitzung veröffentlichen, aus dem hervorgeht, daß auch dieser Versuch der Rechtfertigung mißlungen ist.

Die Antwort an die R. P. D.

Die Zentralkommission der U.S.D. hat auf die Aufforderung der Zentrale der R.P.D. zu gemeinsamen Aktionen gegen das Steuerkompromiß folgende Antwort erteilt:

An die

Zentrale der Kommunistischen Partei Deutschlands,
Berlin E. 54,
Kosenthaler Str. 38.

Die Zentralkommission der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat in ihrer Sitzung vom 8. März Stellung genommen zu dem Schreiben der Zentrale der Kommunistischen Partei Deutschlands vom 7. März 1922 betreffend ein gemeinsames Vorgehen beider Parteien gegen Steueranbruch und das Steuerkompromiß.

Als Antwort teilen wir mit, daß schon lange vor Eintreffen Ihrer Einladung unsere Bezirksleitungen alle Maßnahmen getroffen haben, um die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten wahrzunehmen und das Attentat der Besessenen auf die Taschen des arbeitenden Volkes zu verhindern.

Die Zentralkommission der U. S. P. D. kann sich keinen Erfolg davon versprechen, Beratungen über ein gemeinsames Vorgehen mit der Zentrale der R. P. D. abzuhalten, während zu gleicher Zeit, wo die Zentrale der R. P. D. uns für gemeinsame Aktionen gewinnen will, unsere Partei sorgfältig in dem Zentralorgan der R. P. D. beschimpft und verleumdung wird, und führende kommunistische Instanzen ein Plakat auferlegen lassen, dessen einleitende Sätze lauten:

Reichstags-Auflösung!

Der Reichstag, „die Vertretung des deutschen Volkes“, hat ein Steuerkompromiß beschlossen. Nach dem Willen der Volkspartei, der Demokraten, des Zentrums, der Sozialdemokraten (Arbeitervertreter) und Unabhängigen (auch Arbeitervertreter), die nicht dagegen stimmten, sollen die Besessenen, merkwürdigen Massen von neuem

53 Millionen Mark Steuern

aufbringen.“

Da die U. S. P. D. von vornherein öffentlich ein klar absehendes Stellung zu dem Steuerkompromiß eingenommen hat, so stellen sich die Behauptungen in dem kommunistischen Plakat als neue schwere Verleumdungen unserer Partei dar, die die Verantwortungen der Zentrale der R. P. D., daß es ihr um eine Einheitsfront mit unserer Partei zu tun sei, als ein übles Wandern enthalten, durch das die Arbeiter getäuscht, betrogen und irreführt werden sollen.

Die Zentralkommission der U. S. P. D.

Zu der Lüge die Feigheit

Die R. P. D. hatte, wie durch uns festgestellt worden ist, schon im voraus Klappenplakate drucken lassen, in denen noch vor Erledigung des Steuerkompromisses und vor der Verabreichung dieses Kompromisses im Reichstag die Verleumdung ausgesprochen ist, die U. S. P. D. habe für das Steuerkompromiß gestimmt und damit den Besessenen Massen von neuem 53 Milliar-

den Steuern aufgeladen. Die R. P. D. tat dies, obwohl ihr bekannt ist, daß die U. S. P. D. bisher das Gegenteil getan hat und auch bei den Steuerberatungen weiterhin so handeln wird.

Die Nichtteilnahme des von uns veröffentlichten Wortlauts des Plakats vermag die „Koten Fahne“ nicht abzuhalten, aber sie behauptet, das Plakat komme nicht von der Zentrale der R. P. D., sondern vom Bezirk Rheinland-Westfalen der R. P. D. und sei bereits im Januar entworfen und gedruckt.

Mit diesem Eingeständnis, daß bereits im Januar das Plakat entworfen und gedruckt worden ist, wird die Niedertracht der Kommunisten nur verschlimmert und die Gemütslosigkeit ihrer Kampfmethode noch krasser betont. Aber darüber hinaus bedeuten die Auslassungen der „Koten Fahne“ eine grenzenlose Feigheit. Denn das Plakat kommt nicht vom Bezirk Rheinland-Westfalen, sondern von der Zentrale selbst. Das Plakat wurde denn auch nicht nur im Rheinland oder Westfalen an die Organisation der R. P. D. verschickt, sondern im ganzen Reich. Die Redakteure der „Koten Fahne“ lügen, ob mit oder ohne Auftrag der Zentrale der R. P. D., wenn sie das Gegenteil behaupten.

Die amerikanische Ablehnung

Der Wortlaut der amerikanischen Note läßt mit aller Deutlichkeit die Gründe erkennen, die die Regierung der Vereinigten Staaten veranlassen haben, die Beteiligung an der Konferenz in Genoa abzulehnen. Auf die allgemeinen Ursachen dieser Ablehnung haben wir bereits hingewiesen. Es ist vor allen Dingen die auf Veranlassung Frankreichs vorgenommene Ausschaltung des Reparationsproblems, die den Wert der Genueser Konferenz für die amerikanische Regierung bedeutend herabgemindert hat. Nicht minder wichtig ist aber die Stellung der alliierten Mächte zum russischen Problem, die in der amerikanischen Note eine sehr scharfe Kritik erfährt. Die Stellung Amerikas zum russischen Problem ist zwiespältig. In politischer Hinsicht ist sie reaktionärer wie die Englands und Frankreichs, deren Regierungen sich bereits, wenn auch mit Vorbehalten, zu der Ansicht durchgerungen haben, daß man mit der Sowjetregierung verhandeln soll. Die amerikanische Regierung dagegen verharret bei ihrem Standpunkt, daß man zuerst noch von der gegenwärtigen russischen Regierung Garantien verlangen müsse. Bedeutet diese Stellungnahme eine starke Erleichterung der internationalen Anerkennung Sowjetrusslands, so stellt andererseits der Einspruch Amerikas gegen die Aneignung der wirtschaftlichen Quellen Russlands durch die Mächte eine Durchkreuzung der internationalen Syndikatspläne zur Ausbeutung Russlands dar. Amerika wird bei diesem Einspruch durch das Bestreben geleitet, sich durch England und Frankreich nicht ins Hintertreffen bringen zu lassen und freie Hand für die wirtschaftliche Durchdringung Russlands, vor allem in Sibirien zu erlangen.

So sind die beiden Hauptmomente, die zur amerikanischen Ablehnung geführt haben, ausschließlich diktiert von den besonderen Interessen der amerikanischen Politik. Amerika will sich nicht durch Beteiligung an der Genueser Konferenz an die europäische Politik binden, ehe nicht die für sie wichtigste Frage, die Frage der Reparationsleistungen, die mit der Abtragung der alliierten Schulden an Amerika eng verknüpft ist, in den Mittelpunkt von Erörterungen gestellt wird und ehe ferner nicht Garantien geschaffen werden, daß die kostspielige Küstungspolitik einzelner europäischer Staaten durch internationale Verträge eingeschränkt werden. In dieser Beziehung enthält die Stellungnahme Amerikas eine scharfe Spitze gegen die französische Politik, die nach dem Regierungsantritt Poincarés alle Mittel angewendet hat, um das ursprüngliche Programm der Genueser Konferenz einzuschränken und den Wiederaufbauplan Lloyd Georges zu sabotieren. Es ist deshalb verständlich, daß die französische Presse durch die Begründung, die die amerikanische Regierung ihrer Ablehnung gibt, recht unzufrieden ist, wenn sie andererseits auch diese Ablehnung benutzt, um nun die Genueser Konferenz überhaupt als überflüssig darzustellen.

Schon diese Ausschaltung der amerikanischen Antwort zeigt, daß die ablehnende Haltung der Vereinigten Staaten letzten Endes nur denen nutzt, die den wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau Europas zu verhindern trachten.

Eine Stimme der Vernunft

London, 10. März.

Ueber die Nichtteilnahme Amerikas an der Konferenz in Genoa schreibt der Washingtoner Korrespondent der Times, daß Hoover über die Notwendigkeit gesprochen habe, die deutsche Reparationsfrage auf einer praktischen Grundlage zu regeln, sowie auch über die Unmöglichkeit, die europäischen Budgets ins Gleichgewicht zu bringen, solange die von gewissen Nationen unterhaltenen Landrückstellungen so angeschwollen bleiben. Der Londoner Botschafter der Vereinigten Staaten, Harrow, macht kein Hehl daraus, daß die Reparationsfrage in Genoa erörtert werden müsse. Die Ansicht der Regierung Hardings geht vermutlich noch weiter, sie läßt das Ende der militärischen Besetzung deutscher Gebiete gern, sowie die Beilegung der Gefahr der Besetzung des Ruhrgebiets. Nach Ansicht der Regierung Hardings sei die Politik, die Frankreich als Defensivpolitik betreibt, zu 75 Prozent das gerade Gegenteil, und darauf berechnet, die europäischen Unruhen fortzudauern zu lassen.

England und Indien

Eine neue politische Krise

London, 10. März.

Zeitungsnachrichten zufolge soll Lord George erst durch die Morgenblätter Kenntnis von dem Telegramm der indischen Regierung erhalten haben, in dem sie eine Revision des Vertrages von Sevres fordert. Er habe sofort den Staatssekretär für Indien Montague und die übrigen Mitglieder des Kabinetts zusammenberufen. Montague habe erklärt, er habe selbstständig keine Genehmigung zur Veröffentlichung des Telegramms erteilt. Hierauf habe ihm Lord George erwidert, seine Demission zu geben. Die Nachricht vom dem Rücktritt Montagues wurde im Oberhaus von der Mehrheit der Unionisten mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Veröffentlichung der Forderungen der indischen Regierung auf Abänderung des Vertrages von Sevres hat in der englischen Presse große Beachtung gefunden. Laut „Manchester Guardian“ hat die Veröffentlichung der Forderungen der indischen Regierung eine neue politische Krise hervorgerufen. Das Foreign Office (Auswärtiges Amt) sei höchst erstaunt, daß ein solcher Schritt unternommen worden sei, der auf die Forderung einer Umgestaltung der gesamten britischen Außenpolitik im nahen Osten hinauslaufe.

Eine musterhafte Regierung

Wufausbrüche, weil Verbrecher verfolgt werden

Der Versuch, die bayrischen Deutschnationalen wieder in die Regierung aufzunehmen, ist einstweilen an dem Widerstand der bayrischen Demokraten gescheitert. Die jetzige Regierung versteht es aber auch ohne direkte Unterstützung der Deutschnationalen glänzend, deren Geschäfte zu besorgen. Insbesondere ist sie eifrig bemüht, die monarchistischen Geheimorganisationen vor etwaigen Verfolgungen in Schutz zu nehmen. Obwohl bekannt ist, daß diese Organisationen in Bayern ihren Sitz haben und von dort aus ihre unterirdischen Kanäle nach dem ganzen Reich ausdehnen, hat es die bayrische Regierung bisher nicht vermocht, diesen Verbrecherorganisationen zu Leibe zu gehen. Im Gegenteil: sie ist wütend darüber, daß die badischen Justizbehörden, die mit der Verfolgung der Erzbergermörder beauftragt sind, immer wieder in München Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vornehmen.

Im bayrischen Landtag hat sich schon einmal der Minister des Innern Dr. Schwener über die angeblichen unerhörten Eingriffe in die bayrischen „Hoheitsrechte“ beschwert. In der gestrigen Sitzung des Landtags kam dieser Herr noch einmal auf die Angelegenheit zurück, und er betonte, daß seine Regierung den größten Wert darauf lege, zu erfahren, ob von Berlin aus Weisungen an die badische Staatsanwaltschaft ergangen wären.

Was die bayrische Regierung zu tun gedenkt, wenn solche Weisungen tatsächlich erfolgt sein sollten, hat Herr Dr. Schwener verschwiegen. Will sie am Ende gar die Exekutive gegen das Reich ergreifen, oder will sie im Bunde mit den von ihr geschützten Separatisten und monarchistischen Verschwörern sich vom Reich loslösen, um sich mit dem „Ordnungsstaat“ des Herrn Horthy zu vereinigen? In Horthungarn kann jeder Monarchist planlos morden. Er wird nicht bestraft, sondern von der Polizei und von den Justizbehörden in Schutz genommen. Sind derartige Zustände auch das Ideal der Regierung Verheffenfeld und des Ministers des Innern Herrn Dr. Schwener?

Die Erzbergermörder wurden zwar nachweislich in Bayern vor Verfolgungen geschützt. Der frühere Justizminister Dr. Roth unterhielt intimen Verkehr mit freibrieflich verfolgten Verbrechern, und der Münchener Polizeipräsident Boehner verschaffte einigen dieser Verbrecher sogar falsche Pässe, damit sie ungehindert ins Ausland entkommen konnten. Es scheint fast so, als ob die bayrische Regierung derartige Vergehen legalisieren wolle, wenn sie sich über die Eingriffe der badischen Staatsanwaltschaft beschwert. Solange sie es nicht vermag, Mörder und ihre Helfershelfer dingfest zu machen, solange sie nicht den Nachweis erbringt, daß sie die deutschnationalen Verbrecherorganisationen unschädlich zu machen versteht, solange ist es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Reichsbehörden, in Bayern für die Wahrung der Gesetzmäßigkeit einzutreten. „Hoheitsrechte“ werden dadurch nicht verletzt, es sei denn, daß der Schutz von deutschnationalen Mördern und Verbrechern zum Vorrecht rechtsgerichtlicher Regierungen gemacht werden sollte.

Der Minister des Innern Dr. Schwener wird sich, wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ melden, in den nächsten Tagen nach Berlin begeben, um mit den Reichsstellen verschiedene, sein Ressort betreffende Fragen zu besprechen. Hierbei sollen auch die mit der Reichsregierung schwebenden Verhandlungen über Eingriffe außerbayrischer Stellen in die bayrische Polizeihohheit forgesetzt werden.

Der Königsgebäude in Bayern

Die bayrischen Reaktionen glauben nunmehr stark genug zu sein, um ihre Karten offen aufdecken zu dürfen. Dr. Heim hat sich vor aller Öffentlichkeit einer Organisation angeschlossen, die eingetandenermaßen die Wiedereinführung des Königtums vorbereiten will. Der Führer der Sagrischen Volkspartei Abg. Held veröffentlichte jüngst in seinem „Regenburger Anzeiger“ einen Artikel, der folgende beachtenswerte Ausführungen enthält: „Wir haben einen republikanischen Staatsapparat, der von Leuten bedient wird, unter denen man die völlig überzeugten Republikaner mit dem Vergrößerungsglas suchen muß; wir haben einen Landtag, dessen Mehrheit sich gewiß auf die Seite einer reformierten Monarchie stellen würde.“ Das heutige System werde wahrscheinlich an sich selbst zugrunde gehen. Darin lägen die Aussichten für die Wiedereinführung der Monarchie. Man solle nur der Zeit vertrauen und abwarten. Man müsse sich lediglich davor hüten, bei jeder Fährtenweiche die Monarchie auszuweichen zu wollen.

Es ist gerade verwunderlich, wie angesichts dieser Sachverhalte die bayrische Regierung den Mut aufbringt, im Tone der stillen Entrüstung gegen die sogenannte „Espionage“ durch das Reich zu protestieren. Man hat in Bayern ein sehr schlechtes Gewissen, da man sich ja auch in der Tat mit hochverrätherischen Plänen trägt. Aus diesem Grunde protestiert man gegen die Reichsaufsicht, in welcher Form sie auch immer auftreten möge; deshalb kümmert man sich auch geradezu verzweifelt an eine Justizhoheit und Polizeihohheit. Eben der Artikel des Herrn Held ist eine Warnung für das Reich, Bayern unter allen Umständen fest im Auge zu behalten.

Verkehrte Welt

In der außerordentlichen Erregung, in die die linksstehenden Parteien durch die Ermordung Erzbergers versetzt worden waren, sind — zum Teil durch politische unverantwortliche Elemente — allerlei Ausschreitungen vorgekommen, die jetzt den Gerichten Anlaß zu schwebendem Vorgehen bieten. So fanden Ende August 1921 in Salzhermannsdorf, Spiegelberg und Lauenstein Demonstrationen statt, die zu Ausschreitungen gegen rechtsgerichtete Personen führten.

In der Verhandlung vor dem Landgericht Hannover wurde festgestellt, daß die Demonstrationen ursprünglich von den Ortsleitungen der Mehrheitssozialdemokratie organisiert waren, aber in der Hauptsache von jugendlichen kommunistischen Elementen weiter geführt wurden. Das Urteil lautete gegen einen Angeklagten auf 18 Monate Gefängnis, während zwei zu 9, einer zu 6 und neun zu 4 und vier zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurden. Den Angeklagten, die Strafen von 3 bis 6 Monaten erlitten, wird eine Bewährungsfrist von drei Jahren bewilligt. Bei guter Führung während dieser Zeit brauchen die die Strafe nicht zu verbüßen. Bedingung ist jedoch die Zahlung einer Geldstrafe innerhalb dreier Monate nach Rechtskraft, und zwar für 6 Monate 1500 Mark, für 4 Monate 1200 Mark und für 3 Monate 1000 Mark.

Während die Mörder Erzbergers in Ungarn unter amtlicher Obhut stehen, während in Deutschland Leute, die zu politischen Morden auffordern, mit lächerlich geringen Geldstrafen ermuntert

werden, zeigt sich die Justiz den Arbeitern gegenüber von der anderen Seite. Nicht einmal das jugendliche Alter der Angeklagten hat das Gericht strafmildern in Betracht gezogen, sonst hätten nicht diese drakonischen Urteile erfolgen können. Verkehrte Welt!

Die Vorfahren derer von Kähne

Erbliche Belastung der Familie?

Die Berliner „Volkszeitung“ läßt sich von einem Leser, der lange Jahre in Glimdow ansässig war und viele Vorgänge auf Schloß Behow kennt, folgendes mitteilen:

Es war mir hochinteressant, von den Nachfolgern des alten Behower Kähne zu hören, der zu meiner Zeit auch arge Sachen machte. Ein armes Mädel hat viele Wochen im Krankenhaus in Potsdam gelegen, so hatte sie der alte Kähne geschlagen. Sein Rechnungsführer Gedubbin mußte sie heilen, und er hat geschlagen. Und immer ist die Gesellschaft mit einer Geldstrafe (!!) abgetommen. Der Alte trug stets einen Kanthaken bei sich, den er bei der geringsten Gelegenheit in Bewegung setzte. Seine Nachkommen treiben es aber noch schlimmer.

Es ist sehr hübsch, daß vor dem zu erwartenden Prozeß, den Herr Kähne anstrengen will, schon Material bekannt wird, aus dem sich auf eine erbliche Belastung der Kaubritterfamilie schließen läßt. Die obenstehende Angabe zeigt, wie ahnungsvoll und richtig unsere preussische Landtagsfraktion handelte, als sie in ihrer Anfrage an die Regierung empfahl, zum Schutze der Allgemeinheit die schickwichtigen Mitglieder der Familie Kähne in eine öffentliche Zrenankalt unterzubringen. Hoffentlich wartet man aber damit, bis die ganzen Affären derer von Kähne in dem zu erwartenden Beleidigungsprozeß behandelt wurden.

Zu der von uns im gestrigen Abendblatt wiedergegebenen Meldung, daß Herr v. Kähne auf Schloß Behow gegen eine Reihe von Berliner Tageszeitungen und die Versammlungsredner von Glimdow auf Grund der gegen ihn erhobenen Angriffe wegen Beleidigung Klagen wirbt, wird noch mitgeteilt, daß sich dieses Vorgehen v. Kähnes nicht nur auf Berlin, sondern auf das ganze Reich erstrecken wird. Alle Provinzzeitungen, die ihn wegen des Vorfalles mit dem Arbeiter Rieteri angegriffen haben, ja sogar eine große englische Zeitung, sollen ebenfalls verklagt werden. Nach Lage der Dinge ist also damit zu rechnen, daß der Vorfall bei Glimdow die deutschen Gerichte in diesem Jahr noch in erheblichem Umfange beschäftigen wird. Wir erinnern in diesem Zusammenhang wiederholt an die Anfrage unserer preussischen Landtagsfraktion, ob die Regierung die Unterbringung der Kähnes in einer Zrenankalt erwogen hat.

Wer wundert sich nun noch darüber, daß jetzt nicht gegen Kähne, sondern gegen den Arbeiter Rieteri ein Strafverfahren wegen Beleidigung eröffnet wird? Zwar steht aus Zeugenaussagen fest, daß Herr von Kähne den Arbeiter Rieteri angebrüllt hat, ihm den Revolver auf die Brust legend: „Du Hund, dich schicke ich nieder!“, aber das ist keine Beleidigung in den Augen eines deutschen Gerichts. Wir können auf unsere deutsche republikanische Justiz wahrhaft stolz sein.

Der Dank des Genossen Ledebour

Genosse Georg Ledebour schreibt uns von seinem Krankenlager: Wegen des Unfalls, der mich für längere Zeit auf das Krankenlager geworfen hat, sind mir so viele herzliche Teilnahmebezeugungen zugegangen — nicht nur von Parteigenossen, sondern auch darüber hinaus, von Vertretern anderer Anschauungen —, daß ich dem Wunsche, mich für diese freundliche Anteilnahme persönlich zu bedanken, entsagen, und mich damit begnügen muß. Allen Briefschreibern durch eine öffentliche Dankagung zu erkennen zu geben, wie hoch ich solche Erweise menschlichen Mitgeföhls zu schätzen weiß. Ich knäpfe daran die Versicherung, daß die voraussetzlich Monate währende Zwangsenthaltung von der Betätigung in öffentlichen Leben in den üblichen Formen mich um so mehr dazu drängt, die Kräfte, die mir noch zur Verfügung stehen, im Dienste unierter großen Sache auf andere Weise zu verwerten. Georg Ledebour.

Deutscher Reichstag

Freitag, den 10. März

Die Sitzung wird 2 Uhr 15 Min. vom Präsidenten Lbbe eröffnet.

Der Gesetzentwurf über Pensionsergänzungen und Wehrmachtsversorgung wird der Ausschußberatung überwiesen. Der Entwurf des Gesetzes gegen die Kapitalflucht wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Das Branntweinmonopol

Die Generaldebatte wurde am Donnerstag beendet. In der Spezialberatung beantragt Abg. Buchta (NSD.), den Beitrag so aufzulassen, daß der agrarische Einfluß dort bedrohen wird. Der Antrag wird abgelehnt. Ebenso ein Antrag, der verlangt, daß 20 Prozent der Branntweinherzeugung des vorausgehenden Jahres den Monopolbetreibern zugewiesen und 300 000 Hektoliter Weingeist, bei Steigerung des Branntweinjahresbedarfs über 2 Millionen Hektoliter, die Hälfte der 2 Millionen Hektoliter übersteigenden Menge aus Zellstoffen, aus Sulfat, Calcium oder ähnlichen Stoffen hergestellt werden.

Bei § 15 beantragt Abg. Ernst (NSD.), die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Die Fassung des Ausschusses verleiht einem bestimmten Teil der Großindustrie Vorrechte.

Auch dieser Antrag wird abgelehnt. Desgleichen eine Reihe weiterer Änderungsanträge anderer Genossen.

Bei § 118, der 30 Millionen Mark aus den Ueberschüssen zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, Trunksucht, Tuberkulose usw. sowie 12 Millionen der Förderung des Kartoffelbaues zuweist, entspinnt sich eine längere Debatte.

Abg. Behrens (D. V.) beantragt, den Krankenkassen einige Millionen zuzuwenden.

Abg. Höllein (Komm.) fordert, daß der gesamte Ueberschuß aus der Branntweinmonopolwirtschaft zur Bekämpfung der durch den Alkoholgebrauch geförderten oder hervorgerufenen Krankheiten verwendet werde.

Abg. Buchta (NSD.): Dem § 118 fehlt Klarheit, was unter mißbräuchlichen Branntweingenüssen zu verstehen ist. Es bedarf die Vermutung, daß dadurch die Besteuerungen der Alkoholgegenstände durchkreuzt werden sollen. Ein Regierungsvorsteher hat im Ausschuß erklärt, durch die Bereitstellung großer Mittel könnte die Entwicklung der alkoholgegnereischen Strömung sich überführen, was nicht wünschenswert sei. Die Summe zur Förderung des Kartoffelbaues von 12 Millionen auf 15 Millionen zu erhöhen, lehnen wir ab. Es ist zu berücksichtigen, daß mit diesem Gelde weniger die Kartoffelzucht als eine bestimmte politische Richtung gefördert wird. Die Vinderung der Not der Krankenkassen kann nicht mit einer Bagatelle herbeigeführt werden, also auch nicht mit diesem Geld verbunden werden. (Stapo bei den U.S.)

Auch der rechtssozialistische Abg. Brey und die Abgeordnete Wadwich (KPD.) wenden sich gegen den Antrag betr. Krankenkassen, den sie sehr richtig als weites Gebilde bezeichnen.

Abg. Behrens (D. V.) zieht kollektiv diesen Antrag zurück. Als nunmehr über die Anträge abgestimmt werden soll, beweißt Höllein (Komm.) die Beschlußfähigkeit. Das Haus ist beschlußfähig. Die Sitzung wird vertagt. Bei Wiedereröffnung

in die Tagesordnung wurden die Änderungsanträge abgelehnt und der Paragraph in der Ausschußfassung angenommen. Bei der Weiterberatung entspinnt sich eine kurze Auseinandersetzung zwischen Abg. Roenen (Komm.) und Abg. Eggerstedt (S. V. D.) über Steuern und Zölle, worauf das Haus sich wieder leert. Bei der Abstimmung über § 128 beweißt Abg. Höllein erneut die Beschlußfähigkeit. Das Bureau muß sich dem Zweifel anschließen. Die Sitzung wird geschlossen und die nächste Sitzung auf eine Viertelstunde später anberaumt. Tagesordnung: Reichswehr und Marine.

Die dritte Sitzung

Berichterstatter Abg. Stücken (S. V. D.): Für Reichswehr und Marine werden jetzt 4 227 824 544 M. gefordert. Das kleine Heer kostet mehr als früher das große Heer. Das kommt daher, daß es ein Söldnerheer ist. Es muß verläßt werden, mit der Entente eine Verständigung darüber zu suchen, ob nicht eine endgültige Heeresorganisation für Deutschland zu finden sei. Unsere Nachbarn im Westen brauchen keine Besatzung zu haben, daß Deutschland daran denkt, sie irgendwie militärisch anzuzureifen. Die Neuorganisation des Heeres ist vollendet. Es mühten auch, um die Reichswehrangehörigen nach beendeter Dienstzeit wieder einem bürgerlichen Beruf zuzuführen, besonders Schulen für sie errichtet werden. Diese Schulen sollten aber nicht nur für die Beamtenlaufbahn vorbereiten, denn wir wollen doch unsere Beamtenapparat abbauen.

Reichswehrminister Geiger: Die Bestimmungen des Friedensvertrages hinsichtlich des Heeres sind voll ausgeführt. Das gibt uns das Recht, von den alliierten Heeres- und Marinekontrollkommissionen zu fordern, daß auch sie an einen energischen Aufbau denken. Sie haben wohl von der Note erfahren, die uns in den letzten Tagen überliefert wurde wegen der Ausbildungsvorschriften der Artillerie. Aber diese Bestimmungen sollen nur besagen, daß die Ausbildung keinerlei Paradezwecken dienen soll. Ich bin im Ausschuß gelangt worden, daß das Herr verfassungstreue ist. Ich habe diese Frage bejaht. (Lärm links.) Was ist früher dem Heere zugemutet worden? Es wurde von Ort zu Ort geworfen, hat viele Unbill über sich ergehen lassen müssen. Das mühte zu Unzufriedenheiten führen. Aber

in die Politik hat sich das Heer nie eingemischt.

(Lärm links. Hör! Hör! rechts.) Auch die Offiziere sind verfassungstreu. Nötigenfalls bin ich mit Entlassungen vorgegangen. Aber Sie haben ja die Militärgerichtsbarkeit aufgehoben. Sie haben die Rechte der Reichswehrangehörigen gelockert vor Angriffen durch die Korrekturen. Und da wollen Sie jetzt von mir so eine Art Kabinettsjustiz verlangen. Man gibt selbst in den Entente-ländern zu, daß die militärische Abrüstung bei uns vorzöge, aber an der moralischen Abrüstung fehle es noch. Solange man jedoch auf jener Seite mit den bisher beliebten Mitteln arbeitet, wird es auch in Deutschland keine moralische Abrüstung geben. (Lärm. Zustimmung rechts.)

Nächste Sitzung: Dienstag, den 14. März 1922, 2 Uhr. Tagesordnung: Kleine Anfragen, Fortsetzung der Debatte.

Aus dem preussischen Landtag

Die kulturfeindliche bürgerliche Mehrheit

Der preussische Landtag erledigte gestern zuerst einige kleinere Vorlagen. Bei der Vorlage, die Wasserkräfte im oberen Quellgebiet der Weser, Werra, Fulda und des Main für Stromerzeugung nutzbar zu machen, entspann sich eine längere Debatte. Die bürgerlichen Vertreter setzten sich mit Energie dafür ein, daß das Privatkapital zur Teilnahme an den staatlichen Kraftzentralen herangezogen werde. Von sozialistischer Seite wurde dieses Vorhaben bekämpft. Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für die Gesetzentwürfe und die Anträge der bürgerlichen Parteien. Das Freiparlament hat also dem Privatkapital die Wege geebnet, aus der Ausnutzung der Wasserkräfte Gewinne zu erzielen und die Allgemeinheit zu schädigen.

Bei der Beratung des Haushalts des Gesetzsammlungsamtes und des Reichs- und Staatsanzeigers forderte Genosse Walded-Manasse eine strengere Objektivität bei der Berichterstattung im Reichs- und Staatsanzeiger, ferner trat er für eine Betriebsführung nach kaufmännischen Gesichtspunkten ein. Im Reichs- und Staatsanzeiger würden viel zu viel Beamte beschäftigt. Nach einer weiteren kurzen Aussprache wurden die Stats erledigt.

Gegen 2 Uhr begannen die Abstimmungen über den Kultusetat und die dazu vorliegenden Anträge. Es lagen etwa 150 Ausschußanträge und gegen 100 Anträge der verschiedenen Parteien vor. Ein Beweis, wie ernst alle Parteien darum ringen, das Kultuswesen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Insbesondere kommt es natürlich den bürgerlichen Parteien, und da wiederum den beiden Rechtsparteien und dem Zentrum darauf an, in den Schulfragen jeden Fortschritt zu verhindern. Diese Parteien hatten denn auch nahezu den letzten Mann für die Abstimmungen aufgebracht. Die Ausschußanträge wurden fast restlos angenommen. Anträge, die mit wesentlichen Mehrheitsabstimmungen verbunden sind, wurden dem Hauptauschuß zur nochmaligen Nachprüfung überwiesen, während die Anträge grundsätzlicher Natur dem Untersuchungsausschuß zur weiteren Beratung überwiesen wurden, soweit sie nicht von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt waren.

Von den Anträgen unserer Fraktion wurden die nachfolgenden angenommen: 1. An den Hochschulen besondere Lehraufträge einzurichten für die Bekämpfung des Alkoholismus, 2. die Zahlungen von Entbindungsgeld (50 Mark) an der Charité und den staatlichen Entbindungsanstalten aussetzen, 3. durch Einrichtung und Pflege von Berufsberatungsorganisationen die Schüler einem ihren Fähigkeiten und ihrer Reife angepaßten Beruf zuzuführen, 4. die Reform des medizinischen Studiums schleunigt durchzuführen und zur Ausbildung der Studenten städtische Krankenhäuser zu verwenden, 5. die Pflege des Tieres in den Schulen zu fördern und ausreichende Mittel für diesen Zweck bereitzustellen.

Folgende Anträge unserer Fraktion wurden abgelehnt: 1. Die Klassenfrequenz in den Volksschulen herabzusetzen, 2. das Züchtigungsrecht der Lehrer aufzuheben, 3. Volksschulen einzurichten, 4. die Schulanbauten fortzusetzen zu lassen, 5. die monarchistisch-militaristischen Schullehrer zu beseitigen und sie durch neue der Zeit entsprechende Beschläger zu ersetzen.

Durch die Ablehnung gerade dieser Anträge bewies die bürgerliche Mehrheit des Hauses deutlich ihre kulturfeindliche Haltung. Um so mehr schwärme diese Mehrheit für das Gedeihen der Kirche, die noch immer einen sehr guten Magen hat. Die Mittel zum Ausbau und zur Unterhaltung der Kirchen wurden von 3 Millionen auf 9 Millionen Mark erhöht. Damit laubten die Beratungen über den Kultusetat ihren Abschluß. Das Gesamtergebnis: In unserem Kultuswesen, das reaktionär bis auf die Knochen ist, wird sich nichts ändern! Dafür sorgt außer Herrn Boelck die geschlossene bürgerliche Mehrheit des Landtags, die Feinde jeder aufbauenden Erneuerung sind.

Zum Schluß gab es noch eine Immunitätsdebatte. Eine Anzahl Anträge auf Strafverfolgung verschiedener Abgeordneter wurde dem Vorschläge des Geschäftsausschusses gemäß abgelehnt, während die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Schöle m erteilt wurde. Bei der sodann folgenden Beratung eines sozialdemokratischen Antrages, einen Gesetzentwurf über die Berechtigung der Gemeinden und Krankenkassen zur Errichtung von Apotheeken vorzulegen, schlug Genosse W e l l n o r, den Antrag dem bevölkerungspolitischen Ausschuß zu überweisen. Dem wird stattgegeben. Das Haus vertagt sich dann auf Sonnabend 11 Uhr.

gartenamt ist telefonisch durch die Zentrale Neue Friedrichstraße: Magistrat 10-19, Alexander 3721-22, 3725-26, 3737-38 und Königsplatz 60-65, 6095-96 zu erreichen.

„Er will nicht verbunden sein“

Zu dem Artikel unter vorstehendem Titel in Nr. 112 vom 7. d. M. gibt uns die Hauptfürsorgestelle der Stadt Berlin für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nachstehende Darstellung:

Die Auszahlungen für Schwerverbeschädigte für die Verwaltungsbezirke 1-6 für den Monat Februar wurden noch von der Hauptfürsorgestelle durchgeführt. Die erforderlichen Anweisungen an die Stadtkasse Berlin sind von ihr bis 14. Februar erteilt worden. Da die Zahlungen durch Postisch erfolgen, vergeht durch den Ueberweisungsvorkehr stets einige Zeit, bis die Empfänger in den Besitz des Geldes gelangen. In den Verwaltungsbezirken 7-20 sind die Teuerungszuschüsse unmittelbar von den Fürsorgestellen im Laufe des Februar gezahlt worden.

Für Kriegshinterbliebene oblag die Auszahlung der Teuerungszuschüsse allgemein den Fürsorgestellen. In den Fürsorgestellen 7-20 ist die Zahlung im Laufe des Februar durchgeführt worden, ebenso in den Fürsorgestellen der Verwaltungsbezirke Tiergarten und Wedding. Fürsorgestelle Berlin-Mitte hat die Zahlungsanweisung für Februar erst vor einigen Tagen beenden können, hat aber bereits auch mit der Anweisung für März begonnen. Fürsorgestelle Prenzlauer Berg hat den überwiegenden Teil der Teuerungszuschüsse für Februar zur Anweisung gebracht, ebenso Fürsorgestelle Kreuzberg. Fürsorgestelle Friedrichshain mußte die Anweisung für Februar und März gemeinsam vornehmen und hat einen Teil der Anweisungen bereits der Stadtkasse zugehen lassen. Fürsorgestelle Kreuzberg will zur Befehlsgewalt der Märzzahlung die Beträge bar auszahlen lassen. Eine entsprechende Befehlsmachung ist bereits erlassen.

Im übrigen entspricht es nicht den Tatsachen, daß die Hauptfürsorgestelle telefonisch nicht angerufen werden will. Eine derartige Mitteilung ist von hier an das Fernsprechkabinett nicht gegeben worden. Der Leiter der Hauptfürsorgestelle, Stadtrat Schünig, ist jederzeit im Rathaus durch Fernsprecher (Magistrat 150) zu erreichen, die Hauptfürsorgestelle selbst, Landsberger Straße 48/57, unter Magistrat 304, 407, 408, 461.

Das verfluchte Dach

In den Mietseignungsämtern geht zu Tausenden eingehenden Erstattungsanträgen für Reparaturkosten und andere Hauslasten stehen neben den Hypothekenzinsen vielfach für Dachreparaturen mit hohen Summen obenan. Wo ein schlechtes, zu leicht gebautes Dach vorhanden ist, werden die Mieter andauernd mit unverhältnismäßig hohen Reparaturkosten belastet. Sie müssen also zahlen für die Sünden des Bauherrn, der sein meistens auf Verkaufsspekulation gebautes Haus möglichst billig unter Dach und Fach brachte. Hierzu schreibt man uns bezeichnend aus Treptow: Wir sind 24 Mieter in einem ziemlich frei gelegenen, dem Wind stark ausgesetzten Gebäude, das erst im Oktober 1914 bezogen wurde. Schon bei mäßigem Winde fliegen die Ziegel vom Dach. In jedem Jahre sind große Reparaturarbeiten erforderlich, deren Kosten pro Jahr jetzt schon weit über 10.000 Mark betragen. Raum ist die Gläubigkeit beendet, so reißt der Wind abermals große Löcher in das Dach. Wir haben schon bis zum Herbst die diesjährige Dachkostenrechnung auf 20.000 Mark anschwellen, so daß dann jeder Mieter hierfür fast 1000 Mark zu zahlen hätte. Bausachverständige haben uns erklärt, das Dach sei von vornherein falsch konstruiert, nämlich zu hoch gebaut. Außerdem sei minderwertiges Material verwendet worden. Ist es unter solchen Umständen, die auch auf andere Häuser zutreffen dürften, nicht unzulässig, die Mieter in jedem Jahr zur Zahlung der Dachreparaturkosten heranzuziehen? Für derartige Schäden muß doch der Bauherr haftpflichtig sein oder der Hauskäufer, der sich beim Hauskauf vom Bauherrn übers Ohr hauen ließ und von der fehlerhaften Dachanlage nichts merkte. Die Mietseignungsämter lassen sich auf die Erörterung und Klärung solcher wichtigen Grund- und Schuldfragen leider gewöhnlich gar nicht ein, sondern entscheiden schematisch nach den vorgelegten Bilanzen des Hauswirts.

Der Beauftragte des Herrn Reichskommissars

Durch einen geschickten Trick hat ein Schwindler es in der letzten Zeit verstanden, eine Anzahl großer Firmen um namhafte Summen zu schädigen. Bei einer Berliner Firma wurde eines Nachmittags telefonisch angerufen. Es meldete sich der „Beauftragte des Reichskommissars für den Wiederaufbau“ und bestellte einen Posten Ware, die sofort geliefert werden müsse, da am nächsten Tage 20 Baudienstler nach Nordfrankreich abgehen müßten. Die Ware sollte an einen Herrn S. in der Selenheimer Straße geliefert werden. Die Firma entsand dem Verlangen sofort und sandte die Pakete durch einen Boten, der jedoch in dem näher bezeichneten Hause in der Selenheimer Straße nur einen Gastwirt S. feststellen konnte. Er fragte diesen, ob die Adresse richtig sei, und der Gastwirt nahm die Ware in Empfang mit dem Bemerkten, daß er für einen Regierungsrat, der beim Reichskommissar für den Wiederaufbau beschäftigt sei, Vollmacht habe, ankommende Waren in Empfang zu nehmen. Der Bote ließ die Sendung bei dem Gastwirt zurück. Als die Firma später dann die Rechnung an den Reichskommissar sandte, erfuhr sie, daß von der Behörde keine Bestellung gegeben worden sei. Durch weitere Nachforschungen stellte man folgendes fest: Bei dem Gastwirt in der Selenheimer Straße war eines Tages ein Mann erschienen, der sich als Regierungsrat Strobel vorstellte und ein Gastzimmer für eine Sitzung zu mieten wünschte. Er erhielt den Raum und bat den Gastwirt, etwa ankommende Briefe oder Pakete zu quittieren und anzubehalten. Der Herr „Regierungsrat“ hielt jedoch keine Sitzung ab, sondern ließ am nächsten Tage durch einen Boten, der einen Schein mit dem Stempel des Reichskommissars normies, die eingegangenen Waren abholen. Mit demselben Trick hat der Gauner auch bei anderen Firmen erfolgreich gearbeitet und fast überall auf diese Weise Waren erbeutet. Die Einzelhandelsgemeinschaft Groß-Berlin warnt deshalb die Berliner Firmen, vor dem Gauner, der wahrscheinlich noch öfter mit diesem Trick Konfektions- und Ausrüstungsfirmen zu schädigen versuchen wird.

23 Gräber gestohlen. Die MetallDiebe, deren Treiben erschreckend zunimmt, haben in der Nacht zu gestern auf dem Kirchhof der St. Nikolai-Gemeinde, an der Hermannstraße zu Neukölln, wieder besonders arg gehaust. Von nicht weniger als 23 Grabmalern haben sie die bronzernen Christus- und Engelsfiguren abgeschlagen und geraubt.

Sittlichkeitsverbrechen eines türkischen Offiziers. Wegen Sittlichkeitsverbrechens, begangen an der 12-jährigen Margarete C., die in der Bürgerheimstraße in Lichterberg bei den Eltern wohnt, wurde der in demselben Hause wohnende 22 Jahre alte türkische Leutnant J. S. Ismail Kemal, in der vergangenen Nacht von der Kriminalpolizei festgenommen.

Unrichtige Mitteilungen über beabsichtigte Veränderungen im Straßenbahnfahrplan sind kürzlich wieder von verschiedenen Seiten verbreitet worden. Unter anderem ist von einer angeblichen Einschränkung der Linie 176 an Sonntagen berichtet worden. Diese Nachricht ist auch in einer Bezirksversammlung aufgegriffen worden.

Eine Einstellung dieser für den Ausflugsverkehr unbedingt erforderlichen Linie kommt nicht in Frage, im Gegenteil ist beabsichtigt, im Bedarfsfalle den Verkehr auf dieser Linie noch zu verstärken. — Die Straßenbahnlinie 53 verkehrt wieder während des ganzen Tages, und zwar letztmalig 7.42 Uhr abends ab Behrenstraße.

Gewerkschaftliches

Auf Anregung der Technischen Rothhilfe

Böse Pläne des Herrn Böh

Der Zentralverband der Angestellten sendet uns die Abschrift eines Schreibens, daß der Oberbürgermeister Böh an die Direktoren der städtischen Werke gerichtet hat, und wie folgt lautet:

„Entsprechend einer Anregung der Technischen Rothhilfe sollen im Laufe der nächsten Woche zwischen den einzelnen Direktoren der städtischen Werke und den Vertretern der Technischen Rothhilfe Besprechungen stattfinden, die sich vornehmlich auf die Fragen erstrecken werden:

- a) wie auf dem schnellsten Wege zuverlässige, auf den augenblicklichen Stand gebrachte Pläne für die Zwecke der Rothhilfe beschafft, vervielfältigt und der Technischen Rothhilfe überwiesen werden können,
- b) wie durch örtliche Unterweisungen der wirksame Einsatz der Rothhilfe vorbereitet werden kann, und schließlich,
- c) wie im einzelnen durch die Direktoren und höheren technischen Angestellten die Bestrebungen der Technischen Rothhilfe jederzeit gefördert werden können.

Ich bitte mit der Technischen Rothhilfe den Zeitpunkt für eine solche Besprechung in der nächsten Woche zu vereinbaren, und mir von dem Ergebnisse mündlich oder schriftlich Mitteilung zu machen. Schließlich wird die Direktion ersucht, schon jetzt für die Bearbeitung der Angelegenheiten der Technischen Rothhilfe dieser einen oberen Beamten zu bezeichnen, der alle Wünsche der Rothhilfe zu prüfen und nach Möglichkeit entgegenkommend, unter Berücksichtigung der Stadtinteressen zu bearbeiten, vor allem auch dafür zu sorgen hat, daß das erforderliche Material unterm Material unverzüglich und vollständig beschafft wird. Ich bitte, auch mir diesen Beamten nebst der Angabe namhaft zu machen, wie er durch Fernsprecher in- und außerhalb des Dienstes zu erreichen ist.“

ges. Böh.

Der Zentralverband der Angestellten knüpft daran folgende Fragen:

- 1. Sind den Mitgliedern des Magistrats diese Maßnahmen des Herrn Oberbürgermeisters bekannt?
- 2. Heizen die Mitglieder des Magistrats sämtlich diese Maßnahmen gut?
- 3. Ist dem Herrn Oberbürgermeister Böh unbekannt, daß die freien Gewerkschaften der Technischen Rothhilfe ablehnend gegenüberstehen?
- 4. Warum wendet sich der Herr Oberbürgermeister oder der Magistrat in der in obigem Schreiben behandelten Frage nicht an die freien Gewerkschaften, sondern an die Technische Rothhilfe?

Schwarz-weiß-rote freie Gewerkschaftler!

Uns wird geschrieben: Von einem freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter geht man voraus, daß er Sozialist ist, nicht nur mit Wut in der Tasche, sondern von ganzem Herzen. Ueberall und bei allen Handlungen muß sich seine Ueberzeugung auswirken. Wie wäre es sonst möglich, eine Klassenlose sozialistische Gemeinschaft aufzubauen? Ein Mensch, der sich Sozialist nennt, muß stolz auf seine Klasse sein, er muß seine Lage erkannt haben und ein stolzes Klassenbewußtsein sein eigen nennen. Für ihn gibt es nur zwei Feinde: Indifferenz seiner eigenen Klassenossen und das Untertanentum samt Reaktion.

In welscher geradezu beschämender Weise freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter jedes Klassenbewußtseins bar sein können, beweist folgender Vorfall:

Hinter der Schupföcherne in der Blücherstraße befindet sich eine angelegte landwirtschaftliche Ausstellung mit Reishahn. Ehemalige Militärs und Angehörige der oberen Zehntausend geben sich hier ihre Stelldichein, Herren und Damen im Knappen Reizertrock, Uniformen usw. Anlässlich des Umbaus eines Perdestalles zu einem Wohnhaus sollte Ende vorigen Monats ein Richtfest stattfinden. Als sich die Arbeiter beim Frühstück befanden, erschien der Herr Direktor Schmidt, natürlich mit einem Scherben im Auge und ein Herr Baron von Stalpnagel, der nur mit Herr Major angeteilt sein will, und sagten den Arbeitern, daß sie nicht so viel essen sollten, denn anlässlich des Richtfestes gäbe es ein Mittagessen! Gegen Mittag brachte der Polier Grünberg eine schwarz-weiß-rote Fahne, bestellte sie zur Feier des Richtfestes an dem Neubau und die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter marschierten zum Restaurant, ließen sich von den hohen Herrschaften mit Bier, Cognak, Wirtchen und Zgarten traktieren, um dann unter der schwarz-weiß-roten Fahne weiter zu arbeiten.

Diese knappen Tatsachen müssen jedem Sozialisten die Schamröte ins Gesicht treiben. Freigewerkschaftliche Arbeiter, die ihr Erstgeburtsrecht — Klassenbewußtsein und Klassenstolz — für eine Schrippe und ein Paar Wirtchen verkaufen und unter einer schwarz-weiß-roten Räuberfahne arbeiten, zum Gaudium der feudalen Herrschaften, stehen in ihrer Gefinnung mit dem Gelben auf einer Stufe.

Kommunistische Rotwüts

Wie tief die Moral in der kommunistischen Partei gesunken ist, zeigt folgender Vorgang in der am 9. März abgehaltenen Mitgliederversammlung des Bauarbeiterverbandes im Bezirk Mitte II.

Bekanntlich sind im Bauarbeiterverband 148 Zellenbauer ausgeschlossen worden, darunter auch der kommunistische Landtagsabgeordnete Paul Hoffmann. An besagtem Abend wurde den Ausschlußentscheidungen natürlich laut Verbandsauftrag der Zutritt zu der Versammlung verweigert. Anstatt nun aber sich dem zu fügen und abzuwarten, bis der Antrag auf Zulassung in der Versammlung erledigt war, erzwang man sich unter Führung von Hoffmann nach Hauskämpfen und nach gewaltsamer Verdrängung der Türkontrollen den Saaleingang. Unter Indianergehen stürzte man sich in die Versammlung, mit hoherhohenen Häuten zum Tisch des Bezirksleiters und den in der Versammlung anwesenden Kollegen des Vereinsvorstandes; lediglich der Kaltblütigkeit der betreffenden Kollegen ist es zu verdanken, daß es auch dort nicht zu einer regelrechten Prügelei kam. Der Bezirksvorsitzende hatte die Versammlung geschlossen, und die Kollegen schickten sich an, den Saal zu verlassen. Nachdem 30 Kollegen den Saal bereits verlassen hatten, machte man die Tür zu und ließ niemand mehr heraus mit dem Bemerkten, daß jeder Hoffmann hören müsse. Als später ein Kollege seine Parteikarte der U. S. B. vorzeigte, ließ man ihn unter Verwünschungen gehen. Aus den Vorgängen kann jedes Mitglied des Bauarbeiterverbandes erleben, mit welchen Mitteln führende Leute in der K. P. D. arbeiten, um jede positive Gewerkschaftsarbeit systematisch zu hindern und unmöglich zu machen. Es liegt im Interesse aller, sich von diesen Drahtziehern nicht zu Dingen gebrauchen zu lassen, die letzten Endes jeder selbst verantworten muß.

Der Reichsarzt in Gefahr. Der (gelbe) Gewerkschaftsband der Angestellten sendet uns zu unserer unter derselben Spitzmarke erscheinenden Notiz in Nr. 112 folgende Berichtigung: 1. Es ist unklar, daß der Bankensverband zu seiner Absicht, nach dem 1. April den Reichsarztvertrag für das Bankgewerbe in eine Anzahl Orts- und Bezirksarzteverträge aufzulösen, die Mithilfe des G. D. A.

gesucht und gefunden hat. 2. Wahr ist, daß der Allgemeine Verband der Bankangestellten und der Deutsche Bankbeamtenverband bisher mit allen Mitteln, sogar durch Ausschluß der Offenlichkeit von Schlichtungsverhandlungen, versucht haben, die Reichsgruppe Bankangestellte im Gewerkschaftsband der Angestellten im Bankgewerbe auszulichten.

Lohnbewegung städtischer Gutsarbeiter

Das Nachrichtenamt der Stadt Berlin teilt mit: Die Magistratsarbeitskommission ist unter Vorsitz des Bürgermeister Rittter am 10. März 1922 mit den Vertretern des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammengekommen, um die von dem Verbande beantragten Lohnerbhöhungen für die Guts- und Forstarbeiter zu beraten. Nach eingehender Begründung der Verbandsanträge durch die Vorkühner des Verbandes führten die Vertreter des Magistrats aus, daß die finanzielle Lage der Stadt es gebiete, daß nur in bescheidenem Maße und unter gencuer Abwägung der tatsächlichen Lebensverhältnisse der Gutsarbeiter Lohnerbhöhungen zugestanden werden könnten. Der Vorschlag der Magistratsarbeitskommission, die Volldeputation, da sie durch den Besitz des Deputates verbunden mit der Marktwertung bereits in erheblichem Maße Lohnerbhöhungen erfahren haben, von einer weiteren Aufbesserung der baren Bezüge frei zu lassen und die Barlöhne der übrigen Gruppen je nach der Höhe des Deputates in Anrechnung an den für die städtischen Arbeiter organisierten Schlichtungsrat des Reichsarbeitsministeriums um 10 bis 25 Prozent zu erhöhen, wurde von den Arbeitnehmern nicht angenommen. Sie beschloßen sich weitere Schritte in bezug auf die Anrufung eines Schlichtungsausschusses vor.

Der nach dem vorstehenden Bericht vom Magistrat eingenommene Standpunkt ist unhaltbar, denn die Teuerung betrifft nicht nur die Lebensmittel, sondern auch alle anderen Bedarfsartikel. Der angerufene Schlichtungsausschuss wird dieser Tatsache Rechnung tragen müssen.

Lohnbewegung in den Wurfabriken Groß-Berlins

Schon früher fanden Lohnbewegungen in den Wurfabriken statt, die teilweise zu sehr zugespitzten Situationen führten. Wenn die jetzt stattgefundenen Bewegung besondere Beachtung verdient, so deshalb, weil gleichzeitig mit der Lohnerbhöhung a 116 Gruppen der in den Wurfabriken Beschäftigten unter einen Tarif gebracht wurden, die bisher tariflos arbeiteten. Vor allem die kaufmännischen Angestellten. Von vornherein war es klar, daß der Kampf ein schwerer sein würde, deshalb fanden sich die in Frage kommenden Organisationen, Fleischer, Maschinisten und Heizer, Transportarbeiter und Angestellte zusammen und bildeten ein Tarifkartell. Das Zusammenwirken der vier Verbände hatte vollen Erfolg. Nach anfänglichem Sträuben gelang es, der Zeit entsprechende Tarife zum Abschluß zu bringen. Die Löhne der gewerblichen Arbeiter erfuhr eine Aufbesserung um 40 Prozent ab 27. Februar. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde einer Vollversammlung der Beschäftigten unterbreitet und mit großer Mehrheit angenommen. Mit Recht wiesen die Vertreter der Fleischer und Angestellten, Gächler und Dohmann, darauf hin, daß dieses Ergebnis ein Erfolg der Einigkeit sei und forderten zur restlosen Organisation und festem Zusammenhalt auf. Diese seien die beste Garantie für die Zukunft.

Die Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Gesellschaftliche Versicherungsgesellschaft, Rechnungsstelle 1, Berlin, SO 16, Encelwfer 28 str., teilt mit, daß sie ab heute der Fernsprechkentrale der Gewerkschaftskommission angeschlossen ist und unter den Nummern: Wörichplatz 2/97, 3733, 4907, 6189, 8641, 11443, 12888, 15441 und 16290 täglich von 8-4¼ und Sonntags von 8-1 Uhr zu erreichen ist.

Der Reallohn des italienischen Arbeiters. Der Sekretär des Arbeitgeberverbandes der italienischen Industrie, Olivetti, bezieht in seinem jüngsten Bericht, daß die Löhne des italienischen Arbeiters trotz den — wie er selbst zugibt — sehr bedeutenden Lohnerbhöhungen Ende 1921 noch durchschnittlich das Fünftfache der Vorkriegslöhne betragen. Selbst wenn diese Behauptung von Tatsachen entspricht, steht das Sinken des Reallohnes seit, da die Preisindexziffer für Italien Ende 1921 eine ungefähr sechsfache Erhöhung der Preise gegenüber 1913 verzeichnet.

Gewerkschaftliche Verwaltung der Arbeitslosenversicherung in der Tschechoslowakei. Nach Meldung des tschechischen Volksfahrministers an das Internationale Arbeitsamt übernahmen dort die Gewerkschaften die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung, und für diesen Zweck erhalten sie vom Staat einen entsprechenden Zuschuß.

Die Einheitsfront in der jugoslawischen Gewerkschaftsbewegung ist hergestellt worden. Bisher bestanden vier Gewerkschaftsorganisationen in Belgrad, Zagreb, Lubljana und Sarajewo, die nun in einer Einheitsorganisation zusammengefaßt werden. Durch den Zusammenschluß wird die Zahl der an die Amsterdamer Internationale angeschlossen jugoslawischen Arbeiter von 25.000 auf 50.000 steigen.

Der Achtundentag ist an allem Schuld... Die französische bürgerliche Presse verliert auf jede Weise ihrem Publikum nahezu, daß die Einführung des Achtundentages Ursache der Wirtschaftskrise sei. Paul Louis fragt dazu in „L'Humanité“: „Warum sprechen sie nicht lieber vom Krieg, von den Millionen Toten, den ungeheuren Zerstörungen, von der katastrophalen Lage der Staatsfinanzen, der Zerrüttung der Familien und der Anarchie des Kapitalismus?“

Parteiveranstaltungen

Sozialistische Arbeiter-Jugend Groß-Berlin. Sonntag abend 7 Uhr in der Arbeiterbildungsstätte, Breite Str. 5/6, Heinz-Abend. Einleitende Worte, Resolutionen.

Sonntags, 11. März

Schönberg-Friedenau. In der Realhalschule, 22.36 proletarisches Kinobühnen. Beginn 8 Uhr. Kinder haben freien Eintritt. Ermöglichte geben 1 M. Karten sind nach beim Schenken König, Fernbachstr. 65, und am Sankelungung zu haben.

Neukölln-Berlin. Die Vorbereitung des verfallenen Gesellen Heinrich Hirchow (3. Bezirk) findet nach 3 Uhr von der Halle des alten Jakobskirchhofes, Neukölln, Berliner Str. 2, aus statt.

Sonntag, 12. März

18. Bezirk und Treptow. Vorbereitung der Familienvereinsfeier in Lichterberg. Treffpunkt nach 9 Uhr Völkertor, 7. Richtmüchler sind willkommen.

Neukölln-Berlin. Agitationsstunde, norm. 9¼ Reichstagsgebäude Portal II zur Vorbereitung.

Reinigungsalender

Sonntag, 12. März

Sozialistische Arbeiter-Jugend, Gruppe Nordhafen. Alle Mitwirkenden zur Schulungsaltsion treffen sich nachmittags 1-5 Uhr in der Arbeiterbildungsstätte zur ersten Probe.

Arbeiterreport

Arbeiter-Kollektoren-Bund „Goldarbeiter“, Berlin. Touren für Sonntag, den 12. März. 1. Ust.: Bahnhöfen der Abteilung. 2. Ust.: Lehmann, Pantow, Start 1 Uhr. 3. Ust.: Bahnhöfen der Abteilung. 4. Ust.: Lehmann, Pantow, Start 1 Uhr. 5. Ust.: Bahnhöfen der Abteilung. 6. Ust.: Lehmann, Pantow, Start 1 Uhr. 7. Ust.: Bahnhöfen der Abteilung. 8. Ust.: Lehmann, Pantow, Start 1 Uhr. 9. Ust.: Bahnhöfen der Abteilung. 10. Ust.: Lehmann, Pantow, Start 1 Uhr.

Am Sonntag werden nachfolgende Redaktionen ausgetragen. Hal den Führer an der Schupföcherne: Richte 12 II — Roland II 9-10¼ (Wirth — Scharr), Richte 12 II — Schöndahl II 10¼-12 (Kutsche — Gens). Richte 12 I — Roland I 1-2¼ (Wipert — Vogel), Richte 1 I — Lichterberg II 2¼-4 (Vollbecker — Emert), Lichterberg I — Richte 1 I 4-5¼ (Wirth — Gens). — Treptow in Lichterberg, Württembergische Straße. Richte 10 I — Schöndahl I 10¼-12 (Riems — Richter).

Unsererlang eingehende Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn ein genügend konkretes Referat beigefügt ist. Das gleiche gilt für Anfragen aus dem Verfall.

Verantwortlich für die Redaktion Robert Hummel, Berlin, für den Anzeigenteil und geschäftliche Mitteilungen: Ludwig Komertner, Berlin, — Verlagsgesellschaft „Arbeiter“, c. G. m. b. H., Berlin, — Druck des Berliner Druckers G. m. b. H., Berlin G. 2, Breite Straße 94.